

DEMOGRAFISCHE ALTERUNG

Herwig Birg

Der prozentuale Rückgang der Geburtenraten war in den letzten 50 Jahren in den Entwicklungsländern intensiver als in den Industrieländern (minus 50 versus minus 44 Prozent). Der Altenquotient – die Zahl der über 65-Jährigen prozentual zu den 15- bis 64-Jährigen – und das Durchschnittsalter sind und bleiben in den Entwicklungsländern zwar wesentlich niedriger als in den Industrieländern, aber ihr prozentualer Anstieg ist in den Entwicklungsländern wegen des steileren Rückgangs der Geburtenrate und der prozentual stärkeren Zunahme der Lebenserwartung höher als in den Industrieländern. Das Niveau des Altenquotienten wird bis zur Jahrhundertmitte in den Industrieländern um das Doppelte, in den Entwicklungsländern fast um das Dreifache steigen. Die demografische Alterung ist also nicht auf die Industrieländer beschränkt, sie betrifft die Weltbevölkerung als Ganzes.

Nach den Berechnungen der Population Division der UN sinkt die Geburtenrate der Weltbevölkerung seit Jahrzehnten, sie wird das für die langfristige Konstanz erforderliche Niveau (2,1 Lebendgeborene pro Frau) ab 2030/2035 unterschreiten. 40 Jahre später, ab etwa 2070, beginnt die neue Phase der Weltbevölkerungsschrumpfung. Bis dahin wird die Weltbevölkerung noch von rund 6,4 auf rund 9 Milliarden wachsen. Zahlen für runde Zwischenjahre wie 2050 oder 2070 suggerieren, dass es sich um einen Übergang von einem alten Gleichgewicht zu einem neuen handele. Diese Vorstellung führt jedoch in die Irre. Gerade dann, wenn sich an der niedrigen Geburtenrate beispielsweise in Deutschland nichts ändert, führt der demografische Prozess nicht zu einem neuen Gleichgewicht auf niedrigerem Niveau, sondern – ohne Ausgleich durch Einwanderung – zu einer dauernden Schrumpfung, die sich so lange fortsetzt, wie die Bevölkerung ihre demografisch relevanten Verhaltensweisen beibehält.

Die international vergleichende Analyse zeigt, dass die Abnahme der Geburtenrate umso größer und die Alterung der Gesellschaft umso intensiver sind, je höher das ökonomische Entwicklungsniveau eines Landes ist („demografisch-ökonomisches Paradoxon“). Die ökonomische Prosperität wurde in den Industrieländern mit demografischer Instabilität erkaufte, die jetzt die Wachstumsrate des Sozialprodukts um mindestens einen Prozentpunkt verringert. In Deutschland, wo die demografische Alterung neben Japan und Italien am intensivsten ist, gewinnt die Erkenntnis an Boden, dass sich der demografisch bedingte Anstieg der Versorgungslasten pro Kopf eines 15- bis 65-Jährigen auf mehr als das Doppelte nicht wegreformieren, sondern nur anders verteilen lässt.

In Deutschland ist seit 1972 die Zahl der jährlichen Sterbefälle größer als die der Geburten. Die in den letzten drei Jahrzehnten Nichtgeborenen fallen als potenzielle Eltern aus. Deshalb folgt auf den Geburtenrückgang 25 bis 30 Jahre später – also seit Anfang des 21. Jahrhunderts – wie ein Echo ein Rückgang der Zahl potenzieller Eltern. Der Elternrückgang zieht zwangsläufig einen abermaligen Geburtenrückgang nach sich, der wiederum 25 bis 30 Jahre später – also ab 2020/2030 – eine erneute Dezimierung der Elternzahl bedeutet, und so fort. In den letzten drei Jahrzehnten wurde das Geburtendefizit durch Einwanderungsüberschüsse kompensiert und überkompensiert. Die Bevölkerungszahl nahm deshalb nicht

nur nicht ab, sondern stieg sogar leicht an, im Jahr 2001 betrug der Zuwachs zum Beispiel noch 2 Promille und im Jahr 2002 noch 1 Promille. Die Zahl der jährlichen Zuwanderungen beträgt im langjährigen Mittel rund 800.000, die jährliche Geburtenzahl betrug in den achtziger Jahren ebenfalls rund 800.000. Seit den neunziger Jahren sank die Zahl der jährlichen Geburten auf 700.000 bis 800.000, sie liegt seitdem unter der jährlichen Zahl der Zuwanderungen (800 Tausend bis 1 Million). In kommenden Jahrzehnten wird die jährliche Geburtenzahl stark abnehmen, und zwar bis 2020 auf 588.000 beziehungsweise auf 438.000 im Jahr 2050.

Dies bedeutet, dass in Deutschland die durch Tod ausscheidenden Generationen in immer stärkerem Maße durch Einwanderungen ersetzt werden als durch Geburten im Inland. Diese bereits seit rund 30 Jahren praktizierte Politik der kompensatorischen Zuwanderungen aus der Dritten Welt, insbesondere aus der Türkei, lässt sich zwar fortsetzen, aber dazu wären immer höhere Einwanderungsüberschüsse erforderlich, weil das Geburtendefizit bis 2050 von zurzeit knapp unter 100.000 auf rund 750.000 steigen wird. Selbst wenn die Geburtenrate, die seit Jahrzehnten zwischen 1,3 und 1,4 Kindern pro Frau praktisch unverändert ist, beispielsweise bis 2030 schrittweise auf den bestandserhaltenden Wert von 2,1 anstiege, würde sich die Bevölkerungsschrumpfung weit über 2030 hinaus fortsetzen, und zwar bis 2060 (bei einem Einwanderungsüberschuss von jährlich 150.000) beziehungsweise bis 2080 (ohne Kompensation durch Einwanderungen).

Die hier vorgestellten demografischen Vorausberechnungen haben nichts mit Prophetie zu tun, sie sind mathematisch überprüfbare Aussagen in Form von Wenn-dann-Sätzen. Stimmen die Annahmen annähernd oder genau, dann treffen die Vorausberechnungen näherungsweise oder exakt ein. Eine Besonderheit der demografischen Vorausberechnungen besteht darin, dass die langfristigen Aussagen unter Umständen eine höhere Genauigkeit haben können als die kurzfristigen. Der Unterschied zwischen kurz- und langfristigen Vorausberechnungen hat Ähnlichkeit mit dem Unterschied zwischen kurzfristigen Wetterprognosen für wenige Tage und langfristigen Aussagen zum Beispiel über die Durchschnittstemperatur in einigen Monaten, wenn auf den Sommer der Herbst und der Winter gefolgt sein werden. Der demografische Winter ist durch den Geburtenrückgang der siebziger Jahre, der jetzt einen Elternrückgang bewirkt, vorprogrammiert wie der Wechsel der Jahreszeiten durch die Bahnen der Gestirne. Vorprogrammierte Entwicklungen lassen sich, so kompliziert sie im Einzelnen sind, mit modernen Rechenanlagen ziemlich genau analysieren und prognostizieren. Deshalb beträgt etwa der Fehler bei der Bevölkerungsprognose auf der Basis des Jahres 1991 für das Jahr 2000 beispielsweise für Baden-Württemberg 1 Prozent, für Niedersachsen 3 Promille und für die Gesamtheit der Prognosen aller 16 Bundesländer, für die sich die Fehler teilweise kompensieren – das heißt für das Bundesgebiet insgesamt – nur 1 Promille.¹ Die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnungen der verschiedenen Forschungsinstitute und des Statistischen Bundesamts sind in den letzten zehn Jahren immer ähnlicher beziehungsweise immer realistischer geworden.

Die mittlere Variante der Bevölkerungsvorausberechnung des Verfassers, deren Ergebnisse im Folgenden zusammengefasst werden, und die 1., 4. respektive 7. Variante der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts kommen ein-

ander am nächsten. Die Berechnungen des Verfassers beruhen auf folgenden Annahmen: (1) Geburtenrate der deutschen Bevölkerung: 1,25 Lebendgeborene pro Frau, Geburtenrate der zugewanderten Bevölkerung: 1,64 Lebendgeborene pro Frau; (2) Anstieg der Lebenserwartung der Männer von 75 auf 81, die der Frauen von 81 auf 87 Jahre; (3) jährlicher Einwanderungsüberschuss von 170.000, bestehend aus überwiegend jüngeren Menschen. Die auf diesen Annahmen beruhenden Ergebnisse sind:

1. Die demografische Entwicklung in Deutschland zwischen 1998 (Basisjahr der Berechnungen) und 2050 ist geprägt durch die Gleichzeitigkeit der Bevölkerungsexplosion bei den älteren und der Bevölkerungsimplosion der jüngeren Altersgruppen: Die Zahl der 60-Jährigen und Älteren nimmt von 1998 bis 2050 um rund 10 Millionen zu. Die Zahl der 20- bis unter 60-Jährigen schrumpft gleichzeitig um rund 16 Millionen, die der unter 20-Jährigen geht um 8 Millionen zurück. Dies ergibt insgesamt einen Rückgang von 82 Millionen auf 68 Millionen, das heißt um rund 14 Millionen.

2. Der Bevölkerungsrückgang ist in den neuen Bundesländern stärker als in den alten (15 beziehungsweise 28 Prozent). Die Ursache für die stärkere Schrumpfung im Osten ist zum einen die niedrigere Kinderzahl pro Frau (zur Zeit 1,3 bis 1,4 im Westen, 1,1 bis 1,2 im Osten) und zum anderen die Ost-West-Wanderung. Die für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wichtigste Altersgruppe der 20- bis 60-Jährigen nimmt in den alten Bundesländern von 1998 bis 2050 um 40 Prozent ab, in den neuen Bundesländern um 50 Prozent.

3. Die Bevölkerungsexplosion der Älteren ist in der Altersgruppe der Hochbetagten (80 und älter) besonders ausgeprägt. Die Zahl der 80-Jährigen und Älteren steigt von 1998 bis 2050 von rund 3 Millionen auf 10 Millionen.

4. Die zugewanderte Bevölkerung – definiert als die Zahl der Einwohner, die im Basisjahr der Berechnungen (1998) die ausländische Staatsangehörigkeit hatten – wächst infolge ihrer Geburtenüberschüsse und infolge des angenommenen Einwanderungsüberschusses (jährlich 170 Tausend) von 1998 bis 2050 von 7,4 Millionen auf 19,0 Millionen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung steigt von 9,0 (1998) auf 27,9 Prozent (2050).

Konsequenzen der demografischen Alterung und Schrumpfung

Der demografische Wandel hat massive Auswirkungen auf das soziale Sicherungssystem, das Wirtschaftswachstum und die Gesellschaft.

1. Das soziale Sicherungssystem beruht größtenteils auf dem so genannten Umlageverfahren. Dies bedeutet, dass die in einem Jahr eingezahlten Beiträge in die gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung ohne die Bildung irgendwelcher Rücklagen im selben Jahr an die Rentner, Kranken und Pflegebedürftigen ausgezahlt werden. Da es keine Rücklagen gibt, hängt die Versorgung der heutigen Beitragszahler im Ruhestand von der Zahl und den Beitragszahlungen der künftigen Beitragszahler ab. Die Zahl der Menschen in der beitragsrelevanten Altersgruppe 20 bis 60 schrumpft um 16 Millionen, während gleichzeitig die Zahl der Menschen in der Altersgruppe über 60 um 10 Millionen wächst. Durch diese gegenläufige Entwicklung steigt die Zahl der 60-Jährigen und Älteren in Prozent der 20- bis 60-Jährigen (Altenquotient) von 1998 bis 2050 von 38,6 auf 91,4 Prozent. Dies bedeutet, dass die Versorgungslast pro Kopf der 20- bis 60-Jährigen demografisch bedingt um den Faktor 2,4 zunimmt.

Wollte man das Versorgungsniveau der Rentner beziehungsweise das Rentenniveau von rund 70 Prozent beibehalten, müsste der Beitragssatz zur Rentenversicherung beim umlagefinanzierten Rentensystem im gleichen Maße steigen wie der Altenquotient, sich also mehr als verdoppeln. Ähnlich gravierend sind die Auswirkungen der demografischen Alterung auf die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung. Eine dem Anstieg des Altenquotienten entsprechende Anhebung der Beitragssätze für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung würde eine untragbare Belastung der Erwerbstätigen bedeuten und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt stark beeinträchtigen. Deshalb ist eine Reform des sozialen Sicherungssystems mit dem Ziel der Gewährleistung von nur mäßig steigenden Beitragssätzen durch eine Ergänzung des Umlageverfahrens in Form von privaten Zusatzversicherungen sowohl in der Renten- als auch in der Kranken- und Pflegeversicherung unumgänglich.

2. Das Wirtschaftswachstum und die Wachstumsrate des Pro-Kopf-Einkommens werden durch die zurückgehende Zahl der Produzenten und Konsumenten gedämpft. Der demografisch bedingte Rückgang der volkswirtschaftlichen Konsumausgaben wird verstärkt durch den steigenden Anteil am verfügbaren Einkommen, der nicht für Konsumausgaben verwendet werden kann, weil er für den Aufbau privat finanzierter Versorgungsansprüche zusätzlich zur gesetzlichen Alters-, Kranken- und Pflegeversicherung benötigt wird.

Als Konsequenz dieser Entwicklung haben die volkswirtschaftlichen Forschungsinstitute ihre Prognosen für die langfristigen Wachstumsraten des Volkseinkommens nach unten revidiert. Heute wird eine langfristige jahresdurchschnittliche Wachstumsrate von 1,5 Prozent als eine wahrscheinliche Annahme beurteilt. Aus der Dämpfung des Wachstums des Volkseinkommens beziehungsweise des Pro-Kopf-Einkommens entsteht ein Dilemma, denn eigentlich wären immer höhere steuerfinanzierte Zuschüsse zum sozialen Sicherungssystem erforderlich. Da aber die Steuereinnahmen durch das schwächere Wirtschaftswachstum unter Druck geraten, verhindert die demografische Entwicklung gleichzeitig die Lösung der Probleme, die durch sie entstehen.

Das Pro-Kopf-Einkommen wird wahrscheinlich auch in Zukunft durch die steigende Produktivität der Wirtschaft zunehmen. Selbst bei einer Wachstumsrate des Pro-Kopf-Einkommens von 1,5 Prozent pro Jahr würde sich das Pro-Kopf-Einkommen bis 2050 verdoppeln. Daraus wird häufig der Schluss gezogen, dass sich der demografisch bedingte Anstieg der Belastungen für die soziale Sicherung aus dem dann wesentlich höheren Pro-Kopf-Einkommen relativ problemlos finanzieren lasse. Dieser Schluss ist falsch, denn wenn das bisher geltende Prinzip auch in Zukunft gilt, dass zum Beispiel die Höhe der Renten mit einem bestimmten Prozentsatz an die Höhe der Einkommen gekoppelt bleibt, dann zieht eine Verdopplung der Pro-Kopf-Einkommen eine Verdopplung der Renten nach sich. Dies bedeutet, dass die steigenden demografisch bedingten Belastungen unabhängig von den Produktivitätsbeziehungsweise Einkommenszuwächsen eintreten, also auch dann, wenn das Pro-Kopf-Einkommen sich vervielfacht.

3. Die stärkste Herausforderung der demografischen Entwicklung entsteht auf sozialem Gebiet, indem sich die Interessengegensätze zwischen den Bevölkerungsgruppen verschärfen:

a) Der Interessengegensatz zwischen den älteren und den im Erwerbsleben stehenden

jüngeren Generationen – der unter dem Begriff der Generationengerechtigkeit thematisiert wird – nimmt im gleichen Maße an Schärfe zu, wie das Verhältnis aus der Zahl der Versorgungsempfänger und der die Versorgungsleistungen erbringenden jüngeren Generationen steigt.

b) Die entscheidende Ursache der Krise der sozialen Sicherungssysteme ist die niedrige Geburtenrate, die wiederum darauf beruht, dass die lebenslange Kinderlosigkeit zunimmt, während die Menschen, die sich überhaupt für ein Kind entscheiden, häufiger zwei Kinder haben als eines, sodass die durchschnittliche Kinderzahl der Bevölkerungsgruppe mit Kindern 2 beträgt und seit Jahrzehnten relativ konstant ist. Als Folge dieser Entwicklung entsteht eine Polarisierung der Gesellschaft in zwei Bevölkerungsgruppen ohne beziehungsweise mit Kindern mit tief greifenden Entsolidarisierungseffekten. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 3. April 2001 zur Pflegeversicherung den Begriff des „generativen Beitrags“ in der Form der Erziehung von Kindern als die entscheidende Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit aller umlagefinanzierten Zweige des sozialen Sicherungssystems herausgestellt und die Pflegeversicherung in Bezug auf die Leistungsgerechtigkeit als verfassungswidrig beurteilt, weil sie trotz ungleicher „generativer“ Leistungen bei den kinderlosen Menschen gleiche Versorgungsansprüche garantiert. Der Tatbestand gleicher Versorgungsansprüche trotz ungleicher generativer Leistungen trifft auf alle umlagefinanzierten Zweige des sozialen Sicherungssystems zu. Deshalb muss nach dem Urteil vom 3. April 2001 auch die Renten- und Krankenversicherung überprüft beziehungsweise reformiert werden. Für die Reform der Pflegeversicherung wurde vom Bundesverfassungsgericht eine Frist bis spätestens 31. Dezember 2004 gesetzt.

c) Wachsende Interessengegensätze entwickeln sich auch zwischen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und der autochthonen Bevölkerung. Das entsprechende Konfliktpotenzial beruht vor allem auf den beruflichen Qualifikationsdefiziten und den bildungsbedingten und kulturspezifischen Integrationsbarrieren. Aus den beruflichen Qualifikationsdefiziten ergeben sich lebenslange Unterschiede in Bezug auf die Einkommens- und Vermögensposition. Selbst die in Deutschland geborenen Kinder der Zugewanderten verlassen das Schulsystem zu 60 Prozent ohne beziehungsweise nur mit einem Hauptschulabschluss. Das Integrationsproblem ist also langfristiger Natur.

d) Langfristige Auswirkungen hat der demografische Wandel auch auf das Verhältnis zwischen den alten und neuen Bundesländern. Die demografisch bedingt wachsende Knappheit an jüngeren, gut ausgebildeten Erwerbspersonen führt zu Ost-West-Wanderungen, die ebenso wie die seit dem Zweiten Weltkrieg beobachteten Nord-Süd-Wanderungen mit einem innerdeutschen Brain-Drain verbunden sind. Dadurch verstärkt sich der Vorsprung der südlichen beziehungsweise der westlichen Bundesländer im Hinblick auf das Entwicklungspotenzial in der Zukunft.

Räumliche Auswirkungen

Alle Bundesländer, Regionen und Gemeinden waren vom Rückgang der Geburtenraten seit Anfang der siebziger Jahre betroffen, doch gibt es nach wie vor starke räumliche Unterschiede:

a) In den neuen Bundesländern ist die Schrumpfung bereits seit der Wiedervereinigung im Gange, während die westlichen Bundesländer, insbesondere Hessen, Baden-Württemberg und Bayern, noch etwa ein bis zwei Jahrzehnte Bevölkerungszuwächse verzeichnen werden, und zwar sowohl durch Einwanderungsüberschüsse gegenüber dem Ausland als auch gegenüber den anderen Bundesländern.

b) Die Bevölkerungsveränderungen vollziehen sich nicht linear, das heißt, die Schrumpfung bedeutet nicht eine Abnahme der Bevölkerungszahlen in den Gemeinden, Regionen und Ländern entsprechend einer linearen Maßstabsverkleinerung, vielmehr führt der demografische Wandel stets zu Gewinnern und Verlierern.

c) Nicht nur die Bevölkerungszahl, sondern auch die Verschiebungen der Altersstruktur sind – je nach der Höhe der Geburtenrate und der Wanderungssituation – von extremen regionalen Unterschieden geprägt. So betrug zum Beispiel der Altenquotient (Prozentanteil der über 65-Jährigen an den 15- bis unter 65-Jährigen) 1999 im Bundesgebiet 23,9 Prozent und in Baden-Baden 35,5 Prozent (zum Vergleich: Baden-Württemberg mit 22,9 Prozent, Niedersachsen mit 24,8 Prozent).

d) Die für die Gemeindefinanzen wichtigen Ausgaben für Sozialhilfe hängen entscheidend von der Zahl der Ausländer beziehungsweise unabhängig von der rechtlichen Staatsangehörigkeit von der Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund und damit von der Wanderungsposition jedes Landes und jeder Gemeinde ab. Der Anteil der Ausländer an der Bevölkerung betrug zum Beispiel 1999 in Baden-Württemberg 12,5 und in Niedersachsen 6,7 Prozent, der Anteil der Ausländer an den Sozialhilfeempfängern war jedoch weit höher, als es dem ausländischen Bevölkerungsanteil entspricht, nämlich 26,3 in Baden-Württemberg beziehungsweise 22,8 Prozent in Niedersachsen. Auf der Ebene der Gemeinden ist die Diskrepanz zwischen dem Anteil der Ausländer an der Bevölkerung und ihrem Anteil an den Sozialhilfeempfängern wesentlich höher als auf der Ebene der Länder oder auf Bundesebene. So lag der Anteil der Ausländer an der Bevölkerung 1999 beispielsweise in Stuttgart bei 24,5 und in Hannover bei 15,1 Prozent, aber der Anteil der ausländischen Sozialhilfeempfänger an allen Sozialhilfeempfängern betrug in Stuttgart 40,1 und in Hannover 40,7 Prozent.

Ebenso wenig wie der demografische Wandel bei den Bundesländern zu linearen Maßstabsverkleinerungen führt, sind seine Auswirkungen auf regionaler Ebene von gleicher Art, Richtung und Intensität. Die für die wirtschaftliche Entwicklung wichtige Unterscheidung zwischen den Faktoren „Trend“ und „Konjunktur“ muss in Zukunft durch einen dritten Faktor „Demografie“ erweitert werden, der besonders auf regionaler Ebene von großer Bedeutung ist.

Generell hat die Bevölkerungsschrumpfung auf Gemeindeebene folgende Auswirkungen:

1. Die demografischen Entwicklungsbedingungen werden für die wirtschaftliche Entwicklung auf Gemeindeebene immer wichtiger. Hohe Geburtenraten und günstige Altersstrukturen werden sich in der Zukunft als entscheidende Standortfaktoren erweisen.

2. Ungünstige demografische Strukturen wirken sich negativ auf die Steuereinnahmen aus. Eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen ist unumgänglich. Denkbar wäre die Einführung von Steuer-Hebesätzen für die Einkommen- beziehungsweise Lohnsteuer, und zwar als Instrument zur Beeinflussung der Bevölkerungszahl durch die Gemeinden mittels

einer Lenkung der Zu- und Abwanderung beziehungsweise der Binnenwanderungen innerhalb Deutschlands.

3. Der immer noch wirksame Prozess der Verkleinerung der durchschnittlichen Haushaltsgößen führt auf Bundesebene mittelfristig noch zu wachsenden Haushaltszahlen. Aber langfristig – auf regionaler Ebene auch teilweise schon heute – kommt es zu Wohnungsleerständen, zu Entwertungsprozessen, zu leerstandsbedingten Kostensteigerungen, zum Rückbau und zur Kapitalvernichtung. Dabei wird der Wohnungsmarkt regional inhomogener, Wohlstands- und Wachstumsinseln stehen regionalen Märkten mit hohen Leerständen und sich selbst verstärkenden Schrumpfungsprozessen gegenüber.

4. Durch die sinkenden Einwohnerzahlen gehen die Nutzerzahlen von öffentlichen Einrichtungen und die Einnahmen aus Gebühren zurück, und zwar bei gleichbleibend hohen Fixkosten und hohen Kosten für die Schuldentilgung der Investitionen.

5. Es kommt zu demografisch bedingten Schließungen von Einrichtungen der Verwaltung, von Kindergärten, allgemeinbildenden Schulen und – mit entsprechender zeitlicher Verzögerung – von weiterführenden Schulen sowie von Einrichtungen der haushaltsnahen Infrastruktur, insbesondere bei den Freizeiteinrichtungen.

6. Die Segregation der Bevölkerung auf regionaler Ebene und innerhalb der Gemeinden in eine autochthone Gruppe mit überdurchschnittlicher Ausbildung und überdurchschnittlichen Einkommens- und Vermögenspositionen auf der einen Seite und in verschiedene Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund auf der anderen wird durch die Abwanderung und Schrumpfung der deutschen Bevölkerung und die gleichzeitig wachsende Bevölkerung mit Migrationshintergrund verstärkt. Dabei sind die Konsequenzen für die Sozialhilfeausgaben umso größer, je stärker der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zunimmt.

Der stark gekürzte Aufsatz Herwig Birg beruht auf einem Beitrag zum 22. Sinclair-Haus-Gespräch der Herbert-Quandt-Stiftung. Herbert-Quandt-Stiftung (Hg.), *Gesellschaft ohne Zukunft? Bevölkerungsrückgang und Überalterung als politische Herausforderung*, Bad Homburg v. d. H. 2004. Die Tagungsdokumentation kann nach Erscheinen kostenlos bei der Herbert-Quandt-Stiftung bezogen werden

Anmerkung

1 Vgl. H. Birg u. a., *Zur Eigendynamik der Bevölkerungsentwicklung der 16 Bundesländer im 21. Jahrhundert* (Materialien des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik, 42), Bielefeld 1997, S. 113, Variante 1.

Literatur

H. Birg, *Die demographische Zeitenwende. Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa*, 3. Aufl., München 2003.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hg.), *Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden*, Bd. 14, Bonn 2002.

Statistisches Bundesamt (Hg.), *10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung*, Wiesbaden, Juni 2003.